

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Friederike Ebli und Peter Wilhelm Dröscher (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Praktikstellen für Auszubildende der Altenpflege

Die Kleine Anfrage 699 vom 18. März 1997 hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen der Anhörung zum Altenpflegegesetz wurde bekannt, daß vermehrt Praktikastellen in Einrichtungen in Rheinland-Pfalz an Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg vergeben werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, daß zunehmend Praktikastellen an Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg vergeben werden?
2. Ist der Landesregierung bekannt, ob ein finanzieller Ausgleich zwischen Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, Trägern und Pflegekassen, stattfindet?
Falls ja, in welcher Höhe?
3. Ist der Landesregierung bekannt, daß durch die Bevorzugung von Altenpflegeschülerinnen und -schülern aus Baden-Württemberg alleine aus dem Einzugsbereich von Ludwigshafen ca. 30 Praktikastellen für Schülerinnen und Schüler aus unseren Pflegeschulen verlorengehen?
4. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um anerkannte Praktikastellen für Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschüler aus Rheinland-Pfalz zu sichern?

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. April 1997 wie folgt beantwortet:

Der Landesregierung ist bekannt, daß im Grenzbereich zu den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland zuweilen Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschüler die fachpraktische Ausbildung in Rheinland-Pfalz absolvieren, obwohl sie Schulen in anderen Ländern besuchen. Umgekehrt absolvieren auch Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz ihre fachpraktische Ausbildung in anderen Ländern.

Zu 1.:

Die Landesregierung hat aufgrund der Anhörung des Sozialpolitischen Ausschusses zu den Entwürfen eines Altenpflegegesetzes und eines Landesgesetzes über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege von dem in der Frage dargestellten Sachverhalt Kenntnis erlangt. Darüber hinausgehende gesicherte Erkenntnisse liegen ihr nicht vor.

Zu 2.:

Ein finanzieller Ausgleich zwischen den in den einzelnen Ländern bestehenden Umlageverfahren für die Ausbildungsvergütungen der Schülerinnen und Schüler findet nicht statt.

Zu 3.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

b. w.

Zu 4.:

Die Landesregierung sieht keine Möglichkeit, Plätze für die fachpraktische Ausbildung in Einrichtungen in Rheinland-Pfalz für Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschüler aus Rheinland-Pfalz zu sichern.

Florian Gerster
Staatsminister